

Sozialdemokratischer Pressedienst

Herausgeber und Chefredakteur:
Erich Kitzinghaus, Berlin.
Fernsprecher: Amt Döberhoff 4196/4198



Anschrift für Verlag und Schriftleitung:
Berlin O B 61, Belle-Alliance-Platz 6
Druckanschrift: Spandauer

Die Herstellung erfolgt im Selbstverlag.

Der Abdruck ist nur auf Grund besonderer Genehmigung gestattet. Abnahme mindestens 4 Bogen vor dem Druckbeginn, wenn nicht anderes vereinbart ist. Erscheinungsort für beide Teile ist Berlin.

Berlin, den 21. Dezember 1931.

Int. Instituut
Soc. Geschiedenis
Amsterdam

Das Ende?

Die neue Notverordnung.

SPD. Die mit grösster Spannung erwartete Notverordnung ist veröffentlicht. Ihre Inkraftsetzung erfolgt an der Schwelle der schwierigen internationalen Kredit-, reparations- und aussenpolitischen Verhandlungen. Das Gesetzeswerk soll nach den Absichten der Regierung einen Rückhalt bei diesen für das deutsche Schicksal wichtigen Verhandlungen bieten. Das Gesetzeswerk tritt aber zugleich auch in Kraft an der Schwelle des furchtbarsten Krisenwinters, den die deutsche Wirtschaft je erlebt hat und soll durch seine wirtschafts- und sozialpolitischen Massnahmen die Krise eindämmen.

Der Prüfstein für das neue, in die Lebensbedingungen der Bevölkerung und in das gesamte Wirtschaftsleben tief eingreifende Wirtschaftsprogramm ist, ob es insgesamt wirksame Massnahmen enthält, die die Krisennot mildern können. Soweit sich das Gesetzeswerk übersehen lässt, sind hier schwerste Zweifel am Platze.

Der bedenklichste Teil der Notverordnung ist der Lohnabbau. Alle Löhne werden mit dem Stichtag vom 1. Januar 1932 gegenüber ihrem letzten Stande um 10 Prozent gesenkt. Wo in den letzten sechs Monaten kein Lohnabbau eingetreten ist, beträgt die Senkung 15 Prozent. Richtlinie für das Ausmass dieses Lohnabbaus war der Gesichtspunkt, dass im allgemeinen das Lohnniveau auf dem Stand von Anfang 1927 herabgedrückt werden soll. Für die Bergarbeiterschaft soll dieser Ansatz sogar noch unterschritten werden. Obwohl die Bergarbeiterlöhne nur noch wenig über dem Stand von 1927 liegen, soll auch hier die schematische Kürzung um 10 Prozent mit Hinblick auf die "bedrängte Lage des Bergbaus" Platz greifen.

Das Tarifrecht wird, soweit die Lohnfestsetzung in Betracht kommt, bis zum 30. April 1932 ausser Kraft gesetzt. Durch gesetzliche Anordnung, ohne Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern und ohne Beteiligung der Schlichtungsinstanzen werden die Löhne für die nächsten Monate tief herabgedrückt. Nur bei Ungerechtigkeiten in einzelnen Gewerben ist ein Eingreifen des Schlichters möglich. Arbeitsminister Stegerwald hat zwar am Montag in Münster versichert, dass es sich hierbei nur um einen einmaligen Akt handelt und dass grundsätzlich das kollektive Arbeitsrecht nicht angetastet wird. Aber das ist ein rein formaler Gesichtspunkt. Wenn auch die völlige Vernichtung des Tarifrechts nach den Wünschen der Unternehmer unterblieben ist, so bleibt doch die Tatsache eines schweren Eingriffs in das Tarifrecht bestehen, ohne dass eine Garantie vorhanden ist, dass sich dieser Eingriff nicht wiederholt.

Die Tatsache eines mindestens 10 bis 15prozentigen Lohnabbaus wird also am 1. Januar eintreten. Ob eine entsprechende Preissenkung bis dahin oder in absehbarer Zeit eintritt, ist ausserordentlich fraglich. Zwar werden die durch Kartelle gebundenen Preise für Rohstoffe um 10 Prozent herabgesetzt und die Markenartikel um 10 Prozent ermässigt. Die Rückwirkung auf die allgemeinen Lebenshaltungskosten aber wird geringfügig sein. Die Zölle auf Lebensmittel und Fertigwaren, die das deutsche Preisniveau überhöht haben, bleiben völlig unangetastet. Der Reichskommissar für die Preissenkung wird selbst bei grössten Machtbefugniss-

sen die sogenannten freien Preise nicht ermässigen sondern nur Preisausschreitungen bekämpfen können. Dazu kommt, dass durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2 Prozent die Tendenz der Preissteigerung aufs neue eingeschaltet wird, dass künftig auch die Einfuhr, die bisher umsatzsteuerfrei war, steuerpflichtig ist. Das ist eine beträchtliche Verteuerung aller Einfuhrwaren, insbesondere der Lebensmittel, für die die Befreiung von Mehl und Getreide von der Erhöhung der Umsatzsteuer keinen Ausgleich schafft.

Die Notverordnung sieht weiter eine Senkung der Mieten und zwar für Altmietwohnungen und Neubaumietwohnungen vor. Sie soll für Altmietwohnungen 10 Prozent der Friedensmiete betragen und für Neubaumietwohnungen der durch die verfügte Zinssenkung eintretenden Entlastung entsprechen. Bei Altmietwohnungen, wo das Ausmass der Senkung übersehen werden kann, wird die Senkung von der heutigen Miete berechnet. Sie bleibt wesentlich hinter 10 Prozent zurück und dürfte etwa $7\frac{1}{2}$ Prozent betragen. Gemessen am Einkommen ist das höchstens eine Entlastung von etwa 2 Prozent. Es wird also nur ein Bruchteil des Lohnabbaus durch Mietensenkung ausgeglichen.

In diesem Zusammenhang muss man auf zwei grosse Vorteile für den Hausbesitz hinweisen. Soweit sich im Augenblick übersehen lässt, wird sowohl durch die Herabsetzung der Zinsen für die Aufwertungsschulden als auch durch den Umbau der Hauszinssteuer dem Hausbesitz ein grosses Geschenk gemacht. Daneben enthält die Notverordnung einen Abbau der Beamtengehälter um 9 Prozent, eine neue Lohnsenkung für die im öffentlichen Dienst stehenden Arbeitnehmer um 10 Prozent, Bestimmungen über die Bekämpfung der Kapitalflucht, Zwangsvollstreckung und eine Reihe von politischen Massnahmen, die noch besonders gewertet werden müssen.

Die neue Notverordnung bringt eine wesentliche Zuspitzung der politischen Situation. Aber früher war wenigstens bis zu einem gewissen Grad die Hoffnung berechtigt, dass die drakonischen Massnahmen der Reichsregierung zum Erfolg bzw. Stillstand der Krise führen würden, jetzt hat tiefe Skepsis Platz gegriffen, weil alle bisherigen Versprechungen der Regierung nicht in Erfüllung gegangen sind. Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, politische Unsicherheit und mangelndes Vertrauen haben sich durch die Experimente der Regierung immer weiter verschärft. Dass die neue Notverordnung einen Umschwung bringen würde, ist nicht anzunehmen. Für die Sozialdemokratie steht jetzt die Frage zur Entscheidung: Ende der Tolerierungspolitik oder nicht?

SPD. München, 8. Dezember (Sig. Drahtb.)

In der Nacht zum Dienstag ist der leitende Redakteur des sozialdemokratischen Organs Max Blumtritt im Alter von 54 Jahren gestorben. Durch seine rege Parteiarbeit auch ausserhalb seines fränkischen Wirkungskreises, insbesondere durch seine Betätigung innerhalb der Arbeiter-, Turn- und Sportbewegung ist er weiten Kreisen der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands bekannt geworden.

SPD. Die Kommunistische Reichstagsfraktion hat am Dienstag bei dem Reichstagspräsidenten die Einberufung des Aeltestenrates des Reichstages und gleichzeitig die Einberufung des Reichstagsplenums zum Dienstag den 15. Dezember gefordert.

In unterrichteten Kreisen verlautet, dass die Reichsregierung im Falle einer Entscheidung des Reichstages gegen die neue Notverordnung nicht zurücktreten sondern den Reichstag auflösen wird.

+

+

+

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion tritt am Donnerstag zusammen. Am Montag wird die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu der neuen Notverordnung Stellung nehmen.

SPD. Paris, 8. Dezember (Eig. Drahtb.)

Die Regierung hat am Dienstag in der Kammer bei der Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Erhöhung der Einfuhrsteuer von zwei auf vier Prozent für Halbfertigfabrikate und auf sechs Prozent für Fertigfabrikate, die aus dem Ausland und den Kolonien nach Frankreich eingeführt werden, eine Niederlage erlitten, die allerdings keine weiteren Folgen haben wird, da die Vertrauensfrage nicht gestellt war.

Die Kammer hat nach einer langen Debatte, in der fast sämtliche Redner einschliesslich der Berichterstatter der Handels- und der Kolonialkommission die Erhöhung der Steuer bekämpften, weil sie eine überprotektionistische Massnahme sei und ernste Rückschläge auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben würde, auf den Vorschlag des Sozialisten Lafont mit 325 gegen 261 Stimmen beschlossen, den Gesetzentwurf zur Abgabe eines Gutachtens an die Ackerbaukommission zurückzuverweisen, da diese bisher nicht über die Vorlage befragt worden war. Der Budgetminister hatte sich dieser Massnahme widersetzt und die schnelle Verabschiedung des Entwurfes verlangt, der weniger zollprotektionistische als fiskalische Bedeutung habe, und der Ertrag aus dieser Steuer eine empfindliche Lücke in dem Einnahmenbudget des nächsten Jahres ausfüllen soll. Die Rückverweisung an die Kommission bedeutet die vorläufige Vertagung des Gesetzentwurfes, wenn sich die Regierung angesichts des grossen Widerstandes in der Kammer sogar zur Zurückziehung der Vorlage entschliessen sollte

SPD. Der Reichsernährungsminister hat dem Haushaltsausschuss des Reichstags eine Denkschrift überreicht, aus der die Massnahmen ersichtlich sind, die bisher getroffen oder eingeleitet wurden zur Abgabe von verbilligtem Brot, Rind- und Schweinefleisch sowie verbilligter Kohle und Kartoffeln.

Die verbilligte Abgabe von Brot und Kartoffeln erfolgt nach der Denkschrift im allgemeinen seit dem 1. November. Die Abgabe von verbilligtem Fleisch soll vom 14. Dezember an durchgeführt werden. Bei Brot und Kartoffeln wird die Verbilligung von den betreffenden Gewerbetreibenden getragen. Sie wird beim Brot auf insgesamt 6,7, bei Kartoffeln auf 7,5 Millionen Mark geschätzt. Für die Verbilligung von Fleisch werden 18 Millionen aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt. Ueber die Frage, wie weit daneben das Fleischgewerbe sich an einer Verbilligung beteiligt, schweben noch Verhandlungen.

Zur verbilligung der Kohle für Erwerbslose hat das Reichsfinanzministerium ab 1. Januar 1932 12 Millionen zur Verfügung gestellt. Dazu sollen Verbilligungen kommen, die teils von den Kohlensyndikaten, teils in Gestalt von Frachtnachlässen von der Reichsbahn, teils vom Kohlenhandel getragen werden. Insgesamt sind von den Syndikaten 46 Millionen Zentner verbilligter Kohle bis einschliesslich März zur Verfügung gestellt. Die Verbilligung beträgt bei den vom Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat gelieferten 20 Millionen Zentner 40 - 50 Pfennig pro Zentner, bei den vom Oberschlesischen Syndikat für die Provinz Oberschlesien bereitgestellten 900 000 Zentner 30 Pfennig pro Zentner, bei den kleineren Syndikaten ist sie für 1 480 000 Zentner verschieden hoch bemessen. Das rheinische Braunkohlensyndikat will für 13 Millionen Zentner je 10 Pfennig nachlassen, wozu ein Händlernachlass von 10 bis 12 Pfennig und ein Frachtnachlass von 3 Pfennig tritt. Das Ostelbische Braunkohlensyndikat stellt 6 Millionen Zentner mit 5 Pfennig Verbilligung zur Verfügung, wozu gleichfalls der Händler- und der Frachtnachlass kommt. Das Ostelbische Braunkohlensyndikat gibt ausserdem Gratismengen an die Stadt Berlin zur Versorgung von Kleinrentnern. Das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat liefert 400 000 Zentner kostenlos an die Gemeinden seines Versorgungsgebiets, die von diesen zur Verbilligung des Brennstoffs für Erwerbslose verwendet werden.

Die Verbilligung des Brotes für Unterstützungsempfänger einschliesslich Zuschlagsempfänger beträgt in Berlin 4 Pfennig für das 1250-Gramm-Brot und

wird gewährt für 1250 Gramm pro Kopf und pro Woche. In vielen anderen Gemein-
den sind ähnliche Regelungen getroffen. Die Denkschrift geht davon aus, dass
7 Millionen Personen mit durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Kilogramm Brot während 16 Wochen
an der Verbilligung teilhaben werden.

Die Kartoffelverbilligung geschieht im wesentlichen durch eine Rückver-
gütung von 15 Pfennig je Zentner seitens des Grosshandels gegenüber dem Klein-
handel und durch eine Beschränkung des Kleinhandelsaufschlags auf 10 % des
Grosshandelspreises. In Berlin ergab sich hieraus im November eine Verbilli-
gung von 70 bis 80 Pfennig pro Zentner. Gewährt werden auf Grund von Bezugs-
karten je Kopf und Monat 50 Pfund Kartoffeln. In zahlreichen anderen Städten
kommen ähnliche Verfahren zur Anwendung. Man rechnet mit einer Gesamtmenge
von 10 Millionen Zentner verbilligter Kartoffeln.

Die Fleischverbilligung kommt allen Hauptunterstützungsempfängern der
verschiedensten Fürsorgezweige, soweit sie Zuschlagsempfänger aufweisen oder
einen eigenen Hausstand haben, zugute und beträgt 30 Pfennig für ein Pfund
Fleisch wöchentlich. Sie ist auf die Dauer von 12 Wochen gedacht. Die Ver-
teilung erfolgt mit Hilfe von Gutscheinen.

SPD. Stuttgart, 8. Dezember (Eig. Drahtb.)

In der Universitätsstadt Tübingen erhielten die Deutschnationalen 3 Sitze
(ausgeschieden 4), Deutsche Volkspartei 1 (2), Staatspartei 2 (5), National-
sozialisten 4 (0), Zentrum 1 (1), Christlicher Volksdienst 1 (0), Sozialdemo-
kraten 1 (2), Kommunisten 1 (0).

Reutlingen: Soz. 4 Sitze (ausgeschieden 6), Komm. 1 (0), Christl. Volks-
dienst 1 (0), Zentrum 1 (1), Haus- und Grundbesitz 4 (0), überparteiliche Ver-
einigung 1 (0), DVP 0 (2), Dem. 1 (5), Nationalsozialisten 2 (0), Dnat. 0 (1).

In beiden Städten geht der Gewinn der Nationalsozialisten vollständig
auf Kosten der bürgerlichen Mittelparteien.

In Schweningen erhielten: Soz. 3 Sitze (ausgeschieden 5), Dem. 3 (5),
Komm. 3 (1), Natsoz. 3 (0), Zentrum 1 (1).

Im übrigen ist der Eindruck auch bei den Wahlergebnissen der kleineren
Landorte der gleiche: die radikalen Parteien auf beiden Seiten haben eine Stär-
kung erfahren. Aber es hat nirgends einen solchen "Erdrutsch" gegeben, der auf
eine bald bevorstehende oder gar unvermeidliche Kursänderung in der gesamten
Politik hindeuten würde. Bemerkenswert ist, dass, nach den übereinstimmenden
Feststellungen in den Wahlbetrachtungen aller Organe der bürgerlichen Parteien
die Erfolge der Nationalsozialisten, mit denen man rechnen musste, da sie bis-
her auf den Rathäusern so gut wie gar nicht vertreten waren, den "Marxismus"
nicht zu erschüttern vermocht haben.

SPD. Was diejenigen englischen Politiker, die neugierig und vergnügungs-
süchtig genug gewesen sind, sich mit dem nationalsozialistischen Abgeordneten
Rosenberg zu unterhalten, dem Sondergesandten Hitlers auf seine Eröffnungen
erwidert haben, wissen wir nicht. Wahrscheinlich wird das auch das Geheimnis
des Braunen Hauses in München bleiben. Aber immerhin ist es bemerkenswert,
dass sich das führende englische Blatt, die "Times", wenige Tage nach dem Be-
such des Hitlerschen Leutnants die französische These zu eigen macht, nach
der der Young-Plan aufrechterhalten werden soll und nur für die Zeit der wirt-
schaftlichen Depression gewisse Zahlungserleichterungen an Deutschland gewährt
werden können. Das wird Herr Rosenberg nicht als einen Erfolg seiner Bemü-
hungen buchen, und vielleicht werden er und seine Freunde einsehen, dass Eng-
land am allerwenigsten um ihretwillen sich als Sturmbock gegen Frankreich ge-
brauchen lässt. Auch der grossmäulige Adolf Hitler selber kann sich jetzt

seine Gedanken über die Wirkung seiner Ansprachen an die Vertreter der angelsächsischen Presse in Berlin machen. Auch sie warben ja um die Gunst Englands und Amerikas unter scharfen Ausfällen gegen Frankreich. Der Erfolg war auf der einen Seite die Schwächung der Mark und das Sinken der deutschen Anleihen in New York und ist auf der anderen eben die Erklärung der "Times", die ganz zweifellos den Auffassungen der englischen Regierung entspricht.

Im übrigen haben die Nationalsozialisten noch nicht gelernt, die Sprache, die sie im Ausland führen, mit den Tiraden, deren sie sich im Inland bedienen, in Einklang zu bringen. Herr Rosenberg hat in London versichert, dass seine Partei keine Kriegspartei sei, und dass der Streit mit Frankreich keinerlei militärischen Charakter tragen werde. Deutschland könne nicht kämpfen, so fügte er hinzu, selbst wenn es kämpfen wolle, und der Nationalsozialismus wolle sich nur mit all seinen Kräften den französischen Versuchen, Deutschland zu isolieren, widersetzen. Aber mit Recht macht der Pariser "Temps" darauf aufmerksam, dass Herr Gregor Strasser in seiner sadistischen Blutrede zu Stuttgart ganz anders gesprochen hat. Er hielt eine antifranzösische Kriegsrede und ähnlich, wenn auch nicht ganz so zügellos, äusserte sich in Berlin Herr Göhring ebenfalls an die Kraft als den Wegbereiter der Vernunft appellierte. Der "Temps" hält es für höchst unwahrscheinlich, dass man sich durch die grobschlächtigen Manöver der Nationalsozialisten werde einfangen lassen. "Ausserhalb der Grenzen des Reichs ist niemand naiv genug, auch nur einen Moment lang zu glauben, dass eine nationalsozialistische Regierung in Deutschland in irgendetwas einem Umfang die Wiederherstellung des Vertrauens in Europa und die Schaffung eines dauerhaften Friedens erleichtern könnte."

Es wäre wahrhaftig angebracht, wenn die Regierung Brüning bei all den zahlreichen Gelegenheiten, über die sie verfügt, die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf die aussenpolitischen Gefahren der nationalsozialistischen Agitation und eines nationalsozialistischen Triumphes hinlenkte. Sie würde dadurch dem von ihr selbst beklagten Fatalismus des Bürgertums wirksam begegnen können.

SPD. Paris, 8. Dezember (Eig. Drahtb.)

Der Redaktionsausschuss des Völkerbundsrats hielt am Dienstag-Vormittag und Nachmittag Sitzungen ab, um die letzten Schwierigkeiten bei der Abfassung der Entschliessung und des Kommentars zu beseitigen. Die Situation hat sich insofern wieder geändert, als auf den Wunsch einiger Ratsmitglieder in dem Kommentar doch ein Passus aufgenommen werden soll, der das Recht Japans auf Polizeiaktionen gegen chinesische Banditen feststellen soll, nachdem man sich am Montag darüber geeinigt hatte, dass sich Japan dieses Recht durch eine einseitige Erklärung vorbehalten könne. Diese Änderung macht natürlich wieder Rückfragen bei den Regierungen in Tokio und Nanking erforderlich, die kaum vor Mittwoch beantwortet werden dürften. Es scheint aber auf chinesischer Seite kein ernstes Widerstand mehr vorhanden zu sein.

Der nach China zu entsendenden Untersuchungskommission sollen Vertreter Englands, Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Amerikas angehören. Um die Ratsmitglieder nach der Schlussitzung nicht unnötig in Paris zurückzuhalten, soll die Auswahl der Persönlichkeiten von dem Ratspräsidenten im Einverständnis mit dem Generalsekretär des Völkerbundes getroffen werden.

SPD. Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident empfing am Dienstag-Abend den Oberbürgermeister Dr. Goerdeler-Leipzig und bat ihn, im Interesse der Allgemeinheit und der schnellen Durchführung der Preissenkung das in der neuen Notverordnung geschaffene Amt eines Reichskommissars für die Preisüberwachung zu übernehmen. Dr. Goerdeler hat sich dem Reichspräsidenten zur Verfügung gestellt.

SPD. Basel, 8. Dezember (Eig. Drahtb.)

Der Sonderausschuss der BIZ hielt am Dienstag-Vormittag um 11 Uhr eine Sitzung ab, der zwei der neuen Mitglieder, Dr. Bindschedler-Schweiz und Colijn-Holland beizuhöhen. Für Donnerstag werden auch die übrigen am Montag neu bestimmten Mitglieder in Basel erwartet.

In der vormittagsitzung, die etwa zwei Stunden dauerte, beschäftigte sich der Ausschuss mit dem sehr eingehenden Exposé über die Finanzlage Deutschlands. Das Exposé, das nach Mitteilungen von verschiedener Seite einen ausgezeichneten Eindruck machte, ist die Einleitung zu einem Bericht, der noch vorgelegt werden wird. Die Verhandlungen werden noch fortgesetzt. Die Diskussion wird sich zunächst mit dem vorliegenden rein technischen Teil des Berichtes von Melchior beschäftigen.

SPD. Die neue Notverordnung der Reichsregierung bringt in acht Abschnitten Vorschriften auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik, der Löhne, der öffentlichen Finanzen und der Innenpolitik.

Die wirtschaftspolitischen Vorschriften enthalten in erster Linie Massnahmen zur Senkung der Preise und Zinsen. Danach sollen die gebundenen Preise ebenso wie die Preise für Markenartikel bis zum 1. Januar 1932 um 10 % gegenüber dem Stand vom 1. Juli 1931 gesenkt werden. Eine Senkung um 10 % erfahren auch die Kohlen- und Kalipreise. Diese gesenkten Preise dürfen bis zum 1. Juli 1932 nicht erhöht werden. Neben dieser Preissenkung soll ein Schutz gegen Ueberteuering dadurch erreicht werden, dass ein Reichskommissar für Preisüberwachung bestellt wird, der die Preise für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs, die Tarife der öffentlichen Unternehmungen usw. laufend zu überwachen hat.

Eine grosse Ueberraschung stellen die Vorschriften über die Zinssenkung dar. Sie sehen vor, dass alle Zinsen von Anleihen, Pfandbriefen, Obligationen usw. gesenkt werden. Soweit die Zinssätze bisher 8 % betragen haben, sollen sie auf 6 % ermässigt werden, bei Zinssätzen von bisher über 8 % tritt eine Ermässigung im Verhältnis von 8:6 ein, und bei Zinssätzen über 12 % wird der über 12 % hinausgehende Teil nach dem Verhältnis von 8:4, d. h. um 50 % gesenkt. Diese Zinssenkungsvorschriften gelten auch für alle übrigen Schulden, insbesondere für Hypotheken. Der Aufwertungszinszuschlag, der ursprünglich vom 1. Januar 1932 ab $2\frac{1}{2}$ % betragen sollte, wird auf 1 % gekürzt, sodass die Aufwertungszinsen sich nur von 5 auf 6 % erhöhen. Für alle Schulden, die von der Zinssenkung erfasst werden, wird ein Kündigungsschutz bis zum 31. Dezember 1933 verfügt, der spätestens am 31. Dezember 1935 abläuft. Neben der Zinssenkung am Kapitalmarkt soll unter Führung des Reichskommissars für das Bankgewerbe am Geldmarkt eine Zinssenkung durchgeführt werden. Dabei sollen auch die Provisionen der Banken eine Ermässigung erfahren. Die Vorschriften über die Zinssenkung werden schliesslich ergänzt durch Bestimmungen über die Senkung der Steuerzinsen und die Aufhebung der Steuerzuschläge auf Grund der Verordnung vom 20. Juli 1931.

Der zweite Teil der Notverordnung umfasst die Bestimmungen über die Wohnungswirtschaft. Die Hauszinssteuer wird jeweils am 1. April 1935 und 1937 um je ein Viertel gesenkt, sie soll vom 1. April 1940 ab überhaupt nicht mehr erhoben werden. Die Hausbesitzer erhalten das Recht, die Hauszinssteuer durch Zahlung eines einmaligen Betrages abzulösen. Der Ablösungsbetrag soll bei Entrichtung bis zum 31. März 1932 das Dreifache und bei Ablösung bis zum 31. März 1934 das $3\frac{1}{2}$ fache der jährlichen Hauszinssteuer betragen. Das laufende Aufkommen aus der Gebäudeentschuldungssteuer soll grundsätzlich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden verwendet werden, jedoch können die Länder bestimmen, dass bis zu einem Fünftel Mittel für den Wohnungsbau, die Umschuldung und für Zins- und Mietszuschüsse für Neubau-

wohnungen bereitzustellen sind. Das Aufkommen aus der Ablösung ist gesondert zu verwalten.

Der Abschnitt über die Mietsenkung bringt eine Herabsetzung der Altmieten vom 1. Januar 1932 um 10 % der Friedensmiete. Die Mieten der Neubauwohnungen sollen dagegen um den Betrag gesenkt werden, um den sich die Belastung des Grundstücks infolge der Zinssenkung ermässigt. Da eine besondere Mietsenkung zum Ausgleich für die Ermässigung der Aufwertungsinsen nicht vorgesehen ist, wird man annehmen müssen, dass mindestens für einen Teil der Grundstücke sich aus dieser Regelung eine weitere Subvention zugunsten der Hausbesitzer ergibt. Laufende Mietverträge, die vor dem 15. Juli 1931 abgeschlossen sind, können vom Mieter zum 31. März 1932 gekündigt werden. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Vermieter eine Mietsenkung um mindestens 20 % vornimmt. Schliesslich enthält die Notverordnung eine ganze Reihe von Bestimmungen, die einen beschleunigten Abbau der Wohnungszwangswirtschaft vorsehen.

Der dritte Teil der Notverordnung bringt Massnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung. Er enthält Vorschriften über das Mindestgebot, über die einstweilige Einstellung von Zwangsversteigerungen und besondere Vorschriften zugunsten der Landwirtschaft. Von den sonstigen wirtschaftlichen Massnahmen des vierten Teils ist zu erwähnen 1. die Gewährung steuerlicher Erleichterung für die Aufteilung von Gesellschaften (Betriebstrennung und Auflösung), 2. Anpassung der steuerlichen Vermögensbewertung an die derzeitigen Wertverhältnisse, 3. Ausserhebungssatzung der Mineralwassersteuer vom 1. Januar 1932 bis zum 31. Dezember 1933, 4. Bildung eines Fonds von 20 Millionen für die Rationalisierung gewerblicher Genossenschaften, 5. Bilanz- und handelsrechtliche Vorschriften, 6. die Ausprägung von Vierpfennigstücken.

Der 5. Teil enthält unter der Ueberschrift Sozialversicherung und Fürsorge Vorschriften über die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Knappschaftsversicherung. Auf dem Gebiet der Krankenversicherung werden die Verträge zwischen den Krankenkassen und den Ärzten einer Neuregelung unterworfen, ausserdem werden die Leistungen der Krankenversicherung auf die sogenannten Regelleistungen beschränkt und damit freiwillige Mehrleistungen der einzelnen Kassen in Zukunft unterbunden. Bei der Unfallversicherung wird eine Rente nicht gewährt, wenn die Erwerbsbeschränkung infolge des Unfalls weniger als 20 % beträgt. Ausserdem fallen alle 20%igen Renten nach dem Ablauf von zwei Jahren weg. Desweiteren bringt die Notverordnung eine ganze Reihe von Vorschriften über die Wartezeit, die Anrechnung von Renten, die Kinderzuschüsse usw.

Besonders einschneidend sind die arbeitsrechtlichen Vorschriften des sechsten Teils. Danach werden alle Löhne und Gehälter ohne Rücksicht darauf, ob Tarifverträge laufen oder nicht, auf den Stand vom 10. Januar 1927 zurückgeführt. Würde das eine mehr als 10%ige Senkung bedeuten, so soll die Senkung auf 10 % beschränkt sein. Bei Löhnen und Gehältern, die seit dem 1. Juli 1931 nicht gekürzt worden sind, soll aber in diesem Fall eine Senkung um 15 % eintreten. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Vorschriften entscheidet der Schlichter.

Das Kernstück der Massnahmen zur Sicherung der Haushalte ist die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2 % mit Wirkung vom 1. Februar 1932. Von dieser allgemeinen Erhöhung sind ausgenommen die Erzeugnisse aus Getreide, Mehl und Backwaren. Die Sondersteuer für Warenhäuser und Konsumvereine bleibt im bisherigen Ausmass bestehen. Ihre Steuer beträgt also im allgemeinen 2,5 % und bei den begünstigten Lebensmitteln wie bisher 1,35 %. Neben der allgemeinen Erhöhung wird eine Ausgleichsteuer auf die Einfuhr eingeführt, von der gewisse Waren, vor allem Rohstoffe, ausgenommen werden sollen. Der Reichsfinanzminister erhält die Ermächtigung, die Umsatzsteuer nach dem Vorbild der österreichischen Umsatzsteuer auf der Grundlage der sogenannten Phasenpauschalierung umzugestalten.

Zur Erleichterung der Kassenlage im laufenden Rechnungsjahr werden die Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftssteuer vom 10. April auf den 10. März 1932 vorverlegt. Besondere Massnahmen werden gegen die Kapital- und Steuerflüchtlinge durchgeführt. Von Personen, die seit dem 31. März 1931 ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben, soll eine besondere Reichsfluchtsteuer erhoben werden, die ein Viertel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens beträgt. Befreit von dieser Steuer sind Personen, deren Vermögen 200 000 Mark und deren Einkommen 20 000 Mark nicht überstiegen hat. Wird die Reichsfluchtsteuer nicht innerhalb zweier Monate gezahlt, so treten strenge Strafbestimmungen in Kraft, die auf Gefängnis und Geldstrafe, Vermögensbeschlagnehmung, öffentliche Bekanntgabe und Erlass eines sogenannten Steuersteckbriefes lauten. Ausserdem werden die geltenden Vorschriften gegen die Kapital- und Steuerflucht in mehreren Punkten verschärft.

Wichtig für die finanzielle Sanierung der Gemeinden ist die Vorschrift, dass alle die Gemeinden noch für das laufende Rechnungsjahr ihre Realsteuern erhöhen können, die unter den Landesdurchschnittsätzen liegen.

Die neue Gehaltskürzung beträgt 9 % des Grundgehaltes der Reichsbeamten - also ohne Rücksicht auf die bisherigen Kürzungen und tritt vom 1. Januar 1932 ab in Kraft. Derselben Kürzung wie die Beamten werden die Ruhegehaltsempfänger unterworfen, dagegen soll für die Soldaten der Wehrmacht noch eine besondere Regelung erfolgen. Die Löhne der Reichsarbeiter werden um 10 % gekürzt. Alle Gehalts- und Lohnkürzungsvorschriften finden auf Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften entsprechende Anwendung.

Der achte Teil der Notverordnung umfasst schliesslich Massnahmen, die dem sogenannten "Schutz des inneren Friedens" dienen sollen. Das sind Massnahmen gegen waffenmissbrauch, ein allgemeines Uniformverbot, Bestimmungen über die Verstärkung des Ehrenschutzes und die "Sicherung des Weihnachtsfriedens". Nach dem Uniformverbot ist das Tragen von Parteiabzeichen und Parteikleidung ausserhalb der eigenen Wohnung verboten. Die Verstärkung des Ehrenschutzes bringt Strafverschärfung bei übler Nachrede und Verleumdung. Der Weihnachtsfriede soll sich auf die Zeit bis zum 5. Januar 1932 erstrecken und in dieser Zeit sind alle öffentlichen politischen Versammlungen und die Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel verboten. In der gleichen Zeit ist die Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften politischen Inhalts untersagt.

SPD. Darmstadt, 8. Dezember (Eig. Drahtb.)

Der 5. Hessische Landtag trat am Dienstag mittag um 12 Uhr zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Tribünen waren überfüllt. Vor dem Landtagsgebäude hatte sich eine grosse Menschenmenge angesammelt, der durch die Polizei der Zutritt in das Gebäude verwehrt wurde.

Der frühere deutschnationale Abgeordnete und jetzige nationalsozialist Professor Dr. Werner wurde zum ersten Präsidenten gewählt. Für ihn stimmten ausser den Nazis das Zentrum und die bürgerlichen Splitterparteien. Mit Hilfe der Nationalsozialisten wurde als erster Vizepräsident der Zentrumsabgeordnete Weckler gewählt. Der bisherige Präsident, der sozialdemokratische Abgeordnete Delp, wurde bei Stimmenthaltung der Nationalsozialisten zweiter Vizepräsident.

Staatspräsident Adelung stellte zu Beginn der Sitzung die Ämter der Minister zur Verfügung. Er erklärte zugleich, dass seine Regierung bis zur Ernennung eines neuen Kabinetts die Geschäfte weiter führen werde.

SPD. Rom, 8. Dezember (Eig. Drahtb.)

In einem Interview mit Vertretern norditalienischer Blätter erklärte Hitler, dass alle Veröffentlichungen über angebliche Koalitionsverhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten den Tatsachen nicht entsprechen. Das Zentrum müsse genau so zerschlagen werden wie die katholische Volkspartei in Italien. Die praktische Politik des Zentrums sei antichristlich. Die Nazis hätten die Hoffnung, dass die katholische Kirche - gemeint ist der Vatikan - es eines Tages ablehnen werde, die Zentrumsparterie als ihren autorisierten Vertreter anzuerkennen.

SPD. Görlitz, 8. Dezember (Eig. Drahtb.)

In einer am Montag abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Sozialdemokratie kam es zu schweren Tumulten. Nationalsozialisten gaben auf den Redner, den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Buchwitz mehrere Schüsse ab. Ein Reichsbannermann wurde am Arm verletzt. Schliesslich gingen die Nazis mit Stühlen und Tischen gegen die andersdenkenden Versammlungsteilnehmer vor. Drei Personen wurden schwer verletzt, etwa 40 leicht.

SPD. Genf, 8. Dezember (Eig. Drahtb.)

Die Generalausprache in der Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit über den nicht veröffentlichten Bericht des Internationalen Arbeitsamts zeigte wiederum das gleiche Bild wie früher. Die Unternehmervertreter Italiens Frankreichs und Deutschlands kritisierten den Bericht des Amtes über die Erhebungen zur Einführung der 40-Stundenwoche als zu sehr im Sinne des Arbeiterstandpunktes abgefasst. Die internationale Konkurrenz verhindere ein allgemeines Abkommen. Auch würden die Gestehungskosten zu hoch werden. Jouhaux-Frankreich, Müller-Deutschland und Hayday-England stellten demgegenüber als Arbeitervertreter fest, dass nach dem Bericht schon in vielen Ländern und Industrien sogar unter 40 Stunden gearbeitet werde. Ein internationales Abkommen sei sehr wohl möglich, da man mit der Arbeitszeit nicht mehr konkurrieren könne. Die 40-Stundenwoche könne die Arbeitslosigkeit mildern helfen.

Der deutsche Regierungsvertreter Sitzler erwähnte die Einführung der 40-Stundenwoche in verschiedenen Industrien Deutschlands. Die Unternehmer könnten sie viel leichter zugestehen, wenn die Löhne auch proportionell vermindert würden. Das sei aber im allgemeinen gar nicht mehr möglich wegen der ausserordentlich geringen Lohnhöhe. Die deutsche Regierung wolle so viel als möglich die internationalen Verhandlungen erleichtern und unterstütze darin das Internationale Arbeitsamt.

Albert Thomas erklärte die 40-Stundenwoche als Höchstarbeitszeit für Krisenzeiten. Die Bemühungen des Amtes gingen darauf aus, die vorhandene Arbeit auf möglichst viele Arbeiter zu verteilen, die Rentabilität der Betriebe zu erhalten und jedem Arbeiter einen ausreichenden Verdienst zu sichern. Er wünschte die Meinung der Unternehmer zu hören über die beiden Systeme der 40-Stundenwoche. Die Mehrzahl der Antworten auf seine Anfrage sprach sich für fünf Tage zu acht Stunden aus, die einer Verteilung von 40 Stunden auf sechs Tage vorgezogen werden.

Geheimrat Vogel unterstützte schliesslich die Haltung der deutschen Regierung für Einleitung internationaler Verhandlungen. Die Kommission begann nach Abschluss der Generaldebatte mit der Abfassung einer Entschliessung, die alle Einigungspunkte auf der Basis des Amtsberichts enthalten soll. Im Prinzip gilt auch die Einigung auf die 40-Stundenwoche für Krisenzeiten als sicher

Glossen

ERSCHEINT NACH BEDARF

Der hungrige Magen.

SPD. In der Hamburger Studentenhilfe erhalten Erwerbslose kostenlos Mittagessen. Zugleich werden eine Anzahl von Studenten und Professoren mit der gleichen Kost durch die Studentenhilfe gespeist. In diesen Tagen haben sich bei etwa 300 Personen, die von der Studentenhilfe Mittagessen erhielten, Erkrankungserscheinungen eingestellt, die glücklicherweise leichteren Charakter tragen. Es ist eine genaue Untersuchung vorgenommen worden. Sie hat ergeben, dass die Erkrankungen lediglich von einer gewissen Menge Fleisch herrühren können, die unsachgemäss aufbewahrt worden war.

Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass nur Erwerbslose erkrankt waren, aber keiner von den Studenten und Professoren, die das gleiche Essen erhalten haben. Der Gedanke, dass die Professoren und Studenten eben doch ein besseres Essen erhalten hätten, während das verdorbene den Erwerbslosen vorgesetzt worden sei, ist abwegig. Es haben tatsächlich der Professor und der Erwerbslose aus dem gleichen Topfe gegessen, aber der Erwerbslose ist erkrankt und dem Professor ist nichts geschehen.

Dem wohlgenährten, in gutem Gesundheitszustand befindlichen Körper der Professoren und Studenten konnte das leicht verdorbene Essen nichts anhaben, der hungrige Magen der Erwerbslosen aber, durch lange Entbehrungen geschwächt, hat sofort rebelliert. Besser als alle Statistik zeigt dies Beispiel aus dem Leben, wie es um die Gesundheit und um die körperlichen Abwehrkräfte der Erwerbslosen bestellt ist. Sie leiden Hunger und ihre Kraft nimmt immer mehr ab.

Der Vorgang von Hamburg sollte eine ausserordentlich ernste Mahnung sein!

Was Best vergessen hat.

In den bestialischen Dokumenten vom Boxheimer Hof ist eine Lücke. Diese Lücke ist von der Reichstagung der nationalsozialistischen Ärzte und Apotheker geschlossen worden, die kürzlich in Leipzig stattgefunden hat. Die Ärzte vom Hakenkreuz haben dort beraten, wie man den nordischen Menschen züchten könne, wenn Hitler zur Macht gekommen ist. Der Hakenkreuzprofessor Staemmler aus Chemnitz dozierte:

"Jegliche andersgerichtete Rassenmischung ist gesetzlich zu verbieten und bei eigens zu schaffenden Rasseämtern werden für jeden Deutschen eigene Gesundheitsakten geführt. Das Volk wird unter rassenhygienisch-eugenischen Gesichtspunkten in drei Gruppen eingeteilt. Die minderwertigste ist ohne weiteres zu sterilisieren."

Das ist es, was Best in seinen Dokumenten ausgelassen hat. Er hätte noch einen Paragraphen anfügen müssen, nach dem jeder Nicht-Nationalsozialist auf Befehl der SA zur Entmannung anzutreten hat und dass künftig ehelicher Verkehr nur noch im Beisein von SA-Leuten ausgeübt werden darf.

Geschlechtsneid beim Hakenkreuz.

In den wildesten Zeiten des Antisemitismus in Österreich brachte einmal ein antisemitischer Abgeordneter im Parlament einen Antrag ein, wonach der Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Menschen als Sodomie zu bestrafen sei.

Nach diesem Vorbild verfährt der Herausgeber eines Naziblattes in Würzburg, das sich ausgerechnet "Freiheit" nennt. Er hat eine besondere Rubrik in seiner Zeitung mit der Ueberschrift "Am Pranger". Hier veröffentlicht er

die Namen von Mädchen, die sich angeblich mit Juden geschlechtlich eingelassen haben. Mit Vorliebe werden dort Arbeiterfrauen und Mädchen mit vollem Namen und voller Adresse genannt und beschimpft. Der Verantwortliche für diese unglaublichen Beleidigungen ist ein tapferer Nazijüngling, der noch nicht sehr lange aus dem Pubertätsalter heraus ist. Was ihn treibt, ist nichts anderes als Geschlechtsneid.

Dieser saubere Bursche wurde im übrigen gestellt. Eines der Mädchen erhob Beleidigungsklage. Das Gericht liess ihn mit 25 Mark laufen. Der Justiztarif für nationalsozialistische Schmutzkübelbediener ist eben ein besonders billiger Sondertarif!

Der anstössige schwarze Busen.

Die rheinische Landesbildstelle, die Lichtbildserien im Dienst der Jugendpflege verleiht, erhielt kürzlich den folgenden entrüsteten Brief eines Professors:

"Mir ist es unverständlich, dass eine amtliche Stelle Lichtbildserien anschaffen und verleihen kann, wie "Ein Negerfürstentum im Sudan" und "Ein Negerhaushalt in Südtogo". Ich hatte einen Grossmutterabend, ich wollte die älteren Damen mit unseren schönen Kolonien bekannt machen. Eine grosse Entrüstung war das Ergebnis der Veranstaltung. Solche nur mit einem Schurz bekleidete Frauen dürfte eine amtliche bildstelle wirklich nicht verleihen."

Die nationalen Grossmütter sind selbstverständlich alle für Kolonien, sie können es gar nicht erwarten, bis ihre Enkel wieder in die Kolonien gehen können. Sie dürfen aber beileibe nicht erfahren, dass dort die Negerfrauen so ganz ohne Blusen mit nackter Brust umherlaufen, Wenn sie dies erfahren und noch dazu im Bild sehen würden, würde ihnen ein solches moralisches Entsetzen in die Glieder fahren, dass sie von Stunde ab nichts mehr von der ganzen Kolonialpropaganda wissen wollen. Der nackte schwarze Busen wirkt auf sie wie ein promptes Abschreckungsmittel.

Und die Herren Offiziere?

Die Bundeszeitschrift des "Stahlhelm" amüsiert sich damit, von Zeit zu Zeit alte Soldatenlieder abzudrucken und den Stahlhelm-Trommler- und Pfeiferkorps des Stahlhelms vorlagen zu geben. In ihrer letzten Nummer druckte sie das Lied "Ein Schifflein soll ich fahren, Kapitän und Leutnant" mitsamt den beiden Schlusstrophen: "Wie kommen die Soldaten in den Himmel, Kapitän und Leutnant, auf einem weissen Schimmel reiten die Soldaten in den Himmel. Wie kommen die Offiziere in die Hölle, Kapitän und Leutnant, auf einem schwarzen Fohlen, da soll sie der Teufel alle holen."

Aber, aber die Soldaten in den Himmel und die Herren Offiziere in die Hölle? Die Herren Offiziere sollen vom Teufel geholt werden? Das ist Insubordination! Das ist schon beinahe Bolschewismus und Dolchstoss, und das im Stahlhelm! Die Herren Offiziere soll der Teufel holen - das ist der reinste Soldatenrat, das ist ja beinahe wie das Abreissen der Epauletten in der Revolution! Meine Herren Offiziere, retten Sie Ihre heiligsten Güter vor der Stahlhelm-Bundeszeitschrift!

Aus aller Welt

Flugbilanz 1931.

Wie schnell können wir fliegen?

SPD. Das Jahr 1931 brachte wieder eine Reihe grossartiger Flugleistungen, von denen am bemerkenswertesten die Rekordflüge England-Australien, die zweite Atlantik- und Grönland-Überquerung v. Gronaus und das zum letzten Mal stattgefundene Rennen um den Schneider-Pokal in England waren.

Am 13. September fand auf dem Solent, Englands historischer Rekordstrecke für Flugzeugrennen, zum letzten Male das Rennen um den Schneiderpokal statt. Nachdem England aus den beiden letzten Rennen schon siegreich hervorgegangen war, fiel ihm mit dem diesjährigen Erfolg der Pokal endgültig zu. Im Rennen selbst, das der Fliegerleutnant Boothmann im Alleingang flog, wurde eine Geschwindigkeit von 545,7 km St. über eine Strecke von 350 km erreicht, also nur 11 km mehr als im Jahre 1929.

658 Kilometer !

Bei den anschliessenden Rekordversuchen, die wegen der schlechten Witterung erst 8 Tage später stattfanden, erreichte dann Leutnant Stainforth die grösste bisher gemessene Geschwindigkeit von 610 km St. nach den Wettbewerbsbedingungen, die Hin- und Rückflug über eine Strecke von 3 km vorschreiben. Neuer Rekord vom 28. September: 658 km pro Stunde. Verschiedene Berichte aus dem Training sprachen von wesentlich höheren Geschwindigkeiten, so soll der Geschwaderführer Orlebar, der Rekordmann des Jahres 1929, Geschwindigkeiten von 738 km St. erreicht haben. Die Nachprüfung dieser Ergebnisse hat jedoch gezeigt dass dies unmöglich der Fall gewesen sein kann, denn es ist nicht anzunehmen, dass die Flieger die ausserordentlich teuren Maschinen im Training mehr beansprucht haben als bei den später stattfindenden offiziellen Rekordversuchen. Ausserdem stellte sich heraus, dass bei der Nachrichtenübermittlung während der Rekordversuche Fehler gemacht wurden.

Bis kurz vor Beginn des Rennens wurde noch fest mit der Teilnahme Frankreichs und Italiens an dem Wettbewerb gerechnet. Dass die beiden Länder die Vorbereitungen ernst nahmen, ist schon daraus zu sehen, dass sowohl Italien als auch Frankreich den Verlust je eines Flugzeuges samt Besatzung zu beklagen hatten. Die beiden Opfer waren gezwungen, wegen Motorstörungen aus geringer Höhe aufs Wasser niederzugehen, was ihnen bei den grossen Geschwindigkeiten, die durch einen ausreichenden Gleitflug nicht mehr ermässigt werden konnten, zum Verhängnis wurde. Italien, dessen Expedition zum Teil schon unterwegs nach England war, sagte seine Teilnahme erst kurz vor dem Wettbewerb mit der Begründung ab, dass seine Maschinen doch noch nicht genügend erprobt seien. Nach dem Wettbewerb berichteten die Italiener allerdings, dass es ihrem Fliegerchampion, Major Bernardi, gelungen sei, über dem Comosee in Oberitalien bei Versuchsflügen die fast undenkbbare Geschwindigkeit von 748 km St. zu erreichen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die italienischen Maschinen, wenn sie schon fliegen, ausserordentlich schnell sind, doch muss man nach den englischen Ergebnissen diese Leistungen anzweifeln.

Die "Damenspende".

Wenn wir uns fragen, ob sich für solche Wettbewerbe heute noch die Opfer und die aufgewandten Mittel lohnen, so begegnen wir vielfachen Zweifeln; wir

dürfen nicht vergessen, dass die "Unternehmer" die Heeres- bzw. Marinebehörden sind, deren Ziele im allgemeinen andere sind, als die der Zivilfliegerei. (Die Lufthansa wird vollkommen zufrieden sein, wenn sie Flugzeuge in ihren Dienst stellen kann, die es auf 300 km in der Stunde bringen). Schon dieses Mal waren die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Mittel so gross, dass nur durch grosszügige Unterstützung einer sportbegeisterten Dame Englands Teilnahme ermöglicht werden konnte. Wie weit die Ablehnung Italiens mit finanziellen Fragen zusammenhing, ist nicht bekannt geworden.

Irgendeine praktische Vorstellung der Geschwindigkeiten, wie sie bei diesem Flugzeugrennen erzielt wurden, ist uns normal nicht mehr möglich, beträgt doch der bei 400 km in der Stunde zurückgelegte Weg schon 111 m pro Sekunde und bei 700 km in der Stunde über 194 Meter pro Sekunde. Diese Geschwindigkeit werden wir mit erdgebundenen Fahrzeugen wohl nie erreichen können, denn die Rekordfahrten mit Automobilen, die uns heute bis auf 395 km in der Stunde gebracht haben, erfordern schon dieselbe maschinelle Leistung, die jene Rennflugzeuge besitzen. Und ob es einem Menschen gelungen wird, eine mehr als 2000 PS starke Maschine bei noch grösseren Geschwindigkeiten sicher zu führen, selbst unter Anwendung aller mechanischer Hilfsmittel, dürfte fraglich sein.

Die Junkers-Pläne.

Eine ganz andere Stellung müssen wir zu den Versuchen der Junkerswerke in Dessau einnehmen. Junkers plant seit längerem den Flug in die Stratosphäre, jene Luftschicht, die Professor Piccard im Frühjahr dieses Jahres zum ersten Male mit seinem Ballon erreicht hat. Dort oben in den Regionen der ewigen Sonne, d.h. 15 bis 20 km über der Erdoberfläche, ist die Luft so dünn, dass Menschen nur noch in besonderen Druckluftkammern bestehen können. Flugzeuge, die in solche Höhen vordringen wollen, müssen deshalb solche Kammern für die Unterbringung der Besatzung haben, und ausserdem zusätzliche Einrichtungen, die den Druck in die Kammer immer aufrecht erhalten. Aber nicht nur der Mensch braucht in solchen Höhen seine gewohnte Luft, auch der Motor arbeitet nur, wenn er genügend Luft zur Verbrennung bekommt. Mit Gebläsen besonderer Konstruktion erreicht man, dass sowohl Mensch wie Maschine arbeiten können, und erst diese Voraussetzungen lassen einen Flug in diesen Höhen zu. Rechnerische Ueberlegungen sagen uns nun, dass die Geschwindigkeiten, die in diesen Höhen erreicht werden, über doppelt so gross sein müssen, als sie bisher in Sonderfällen wie Rennen erzielt wurden. Das Junkersflugzeug, das für diese Zwecke geschaffen wurde, hat in diesen Tagen seine ersten Probeflüge absolviert, die allerdings nur in geringer Höhe stattfanden und nur zur Kontrolle der allgemeinen Flugeigenschaften dienten. Sowohl Unterdruckkammer wie Gebläse werden erst eingebaut werden, wenn man sich über die allgemeinen Eigenschaften voll im klaren ist. Den dann kommenden Höhenflügen werden wir mit ausserordentlichem Interesse entgegensehen, und wie bei Piccards Flug werden wir Stunden in höchster Erregung und Spannung erleben.

St.

Der "Unbekannte" des Chauffeurmörders. Auch in der Dienstag-Sitzung im Potsdamer Chauffeurmord-Prozess blieb der angeklagte Händler Johannes Kabelitz bei seiner Darstellung, dass "ein gewisser Werner", der von der Polizei niemals ermittelt werden konnte, an der Ermordung des Ponik beteiligt gewesen sei. Die bisherigen Ergebnisse der Beweisaufnahme sprechen gegen die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung. Im übrigen gibt Kabelitz zu, die Todesschüsse abgegeben zu haben, will aber glaubhaft machen, dass er zur Zeit der Tat in einem "Dämmerzustand" gewesen sei. Die Witwe des ermordeten Chauffeurs Ponick meinte: "Mein Mann ist in Berlin erschossen worden und man hat seine Leiche nach Ferch geschafft und sie dort in den Chausseeegraben geworfen. Nie hätte mein Mann mit einem Fremde diese einsame Fahrt nach Ferch unternommen!"

+

+

+

Der erste Calmette=Gutachter.

"Es fehlte in Lübeck das warme persönliche Interesse".

SPD. Lübeck, 8. Dez. (Eig. Drahtb.)

Vor Eröffnung der Dienstagverhandlung im Calmette=Prozess hielt der Vorsitzende einen kurzen Nachruf auf den Mitverteidiger von Professor Deyke, den jungen, sehr befähigten Rechtsanwalt Dr. Lissner, der sich am letzten Sonntag aus bisher noch nicht geklärten Gründen in Berlin erschossen hat,

Das Gericht hat eine Reihe von Fragen schriftlich ausgearbeitet, die den Sachverständigen nunmehr vorgelegt werden sollen. Zunächst wurde Professor Ludwig Lange gehört. Vors.: "Welche Bedeutung ist der Warnung des Reichsgesundheitsamtes vom 11.6.1927 oder richtiger der Empfehlung des Reichsgesundheitsamtes, die weiteren Ergebnisse der Untersuchung vor Anwendung des Calmette=Verfahrens abzuwarten, beizumessen? Ist es besonders als ein fahrlässiges Verhalten anzusehen, dass die mit der Einführung des Calmette=Verfahrens betrauten Herren mit dieser Einführung begonnen haben, ohne dass sie die Richtlinien des Reichsgesundheitsamtes beachtet haben und dass sie keine Veranlassung genommen haben, das Reichsgesundheitsamt vor der Einführung zu benachrichtigen?" Professor Ludwig Lange: "Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass die Bezeichnung "Warnung" eine ziemlich intensive Bezeichnung ist. Mir ist die Bezeichnung "Stellungnahme" sympathischer. Ich kann mich nicht dazu entschließen, es als fahrlässiges Verhalten zu bezeichnen, dass die mit der Einführung begonnen haben, ohne die Richtlinien des Reichsgesundheitsamtes beachtet zu haben. Selbstverständlich wäre es besser gewesen, wenn einer der Lübecker Herren sich vorher an das Reichsgesundheitsamt, das Robert Koch=Institut in Berlin oder an das Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt am Main gewandt hätten. Dass das nicht geschehen ist, möchte ich nicht als fahrlässig bezeichnen."

Vors.: "Hätten vor der Anwendung des Calmette=Verfahrens Tierversuche angestellt werden müssen?" Professor Lange: "Professor Deyke ist der Ansicht, dass das Calmette=Verfahren bereits bei seiner Einführung in Lübeck in einem Stadium war, in dem es keiner Prüfung durch Tierversuche mehr bedurfte. Da aber zwischen dem Eintreffen der Pariser Original=BCG=Kultur und der Einführung der Impfung über ein halbes Jahr lag, wäre meiner Meinung nach genügend Zeit gewesen, schon aus privatwissenschaftlichem Interesse, Tierversuche zu machen. Da man hier mit etwas Neuem arbeitete, hätte es meinem wissenschaftlichen Bedürfnis wenigstens entsprochen, mich durch eigene Versuche von dem Verhalten des BCG zu überzeugen. Es fehlt in Lübeck das warme persönliche Interesse". Vors.: "Hätte von vornherein, d.h. vom Beginn der Fütterungen eine dauernde ärztliche Beobachtung der mit dem Calmette=Stoff geimpften Kinder erfolgen müssen?" Professor Ludwig Lange: "Ich möchte diese Frage verneinen. Ich kann mir aber wohl denken, dass andere Sachverständige hier einen strengeren Masstab anlegen könnten". Vors.: "Ist anzunehmen, dass die gesundheitliche Schädigung der Kinder nur durch die jeweils erste Fütterung erfolgt ist, oder ist unter der Voraussetzung, dass der Impfstoff virulente Bazillen enthielt, jede der drei Fütterungen als gleich schädigend zu betrachten?" Professor Lange: "Ich habe schon früher den Standpunkt vertreten, dass die erste Fütterung die ausschlaggebende war, es sei denn, dass zufällig gerade die erste Fütterung erbrochen wurde. Die Möglichkeit, dass eine Verstärkung durch die 2. oder dritte Fütterung eingetreten ist, kann ich nicht ganz ableugnen, wahrscheinlich ist dies jedoch nicht."

Mittwoch weitere Vernehmung der Sachverständigen.

Die endlose Trauer. Auf den ehemaligen nordfranzösischen Schlachtfel-
dern an der Loretto-Höhe sind seit dem letzten Sommer die Leichen von 108
französischen und 162 deutschen Soldaten gefunden worden. Von den französi-
schen Soldaten wurden bisher 31, von den deutschen 17 identifiziert.

+ + +
Schwarzwaldspiel für Mexiko. Eine Schwarzwälder Turmuhrenfabrik in
Schönach bei Triberg baute ein umfangreiches Glockenspiel mit Westminster-
schlag für den bekannten Wallfahrtsort Guadalupe in Mexiko. Das Werk hat 10
Glocken von 2 200 Kilogramm Gewicht und spielt 2 mexikanische Kirchenlieder.

+ + +
"Waldhof" -Voruntersuchung. Entsprechend dem Antrag der Staatsanwalt-
schaft hat der Untersuchungsrichter beim Landgericht Prenzlau die Vorunter-
suchung eröffnet gegen den Direktor der Fürsorgeanstalt Waldhof bei Templin,
Pfarrer Grüber, sowie gegen 13 Erzieher, die schwerer Misshandlungen beschul-
digt werden.

+ + +
Abgestürzter Bergführer. Der Pächter des Münchener Hauses auf der Zug-
spitze, der Bergführer Anselm Barth, stürzte in der Dunkelheit ab und ver-
unglückte tödlich.

+ + +
Freitod. Dem in seinen Motiven nach wie vor völlig ungeklärten Freitod
des Berliner Rechtsanwalts Lissner, einem Sozium von Professor Alsberg, folg-
te am Dienstag Morgen der Selbstmord des Berliner Rechtsanwalt Pagenkemper.
Pagenkemper hat sich erschossen. Er sollte sich am Montag vor dem Schöffen-
gericht Berlin-Mitte wegen Veruntreuung von Mandantengeldern verantworten,
war aber nicht zum Termin erschienen, sodass Haftbefehl gegen ihn erlassen
wurde.

+ + +
Erschossener Wilderer. In den Staatswäldungen des Forstamts Garmisch
(Oberbayern) kam es im Revier Griesberg zu einem Feuergefecht zwischen Landes-
polizisten und Wilderern. Einer der Wilderer, ein verheirateter Tagelöhner
und Mitglied des Gemeinderates von Untergrainau, wurde erschossen. Vier Wil-
derer wurden festgenommen.

+ + +
Ueberfällig. Der Dampfer "Laura" der "Dänischen Oelkompagnie", der sich
mit einer Ladung von 100 Tonnen Benzin auf der Fahrt von Kopenhagen nach Aal-
borg befand, ist seit Freitag überfällig. Man nimmt an, dass der Dampfer mit
seiner sieben Mann starken Besatzung in einem Orkan untergegangen ist.

+ + +
Liebesdrama. In Gap bei Grenoble (Frankreich) hat der Direktor des Hygi-
enedienstes, Dr. Juliel, seine Assistentin und Geliebte im Untersuchungszim-
mer erschossen. Juliel tötete sich gleichfalls durch einen Schuss in die
Schläfe.

+ + +
Sechs Räuber am Galgen. In Mohamerah (Persien) wurden sechs Räuber er-
hängt. Sie wurden beschuldigt, zwei Personen ermordet zu haben.

+ + +
Vor dem Nobel-Fest. Am Donnerstag, den 10. Dezember, dem Todestag Alfred
Nobels, erfolgt in Stockholm die Verleihung der diesjährigen Nobelpreise. Die
deutschen Preisträger Bergius, Warburg und Bosch sind bereits in Stockholm
eingetroffen.

+ + +
"Frauen-Raucher". Eine englische Eisenbahngesellschaft hat in zwei
Klassen ihrer Wagen Raucherabteile eingerichtet, die nur von Frauen benutzt
werden dürfen.

Gewerkschaftliche Rundschau

Sagt die Wahrheit!

Die Arbeitsmarktlage im Reich.

SPD. Der Ernst der Situation, in der die neue Notverordnung erscheint, wird schlagartig beleuchtet durch die soeben von der Reichsanstalt veröffentlichten neuen Arbeitslosenziffern. Die Fünf-Millionen-Grenze ist überschritten. Was im Vorjahr Höhepunkt war, ist jetzt bereits Ausgangspunkt der Winterarbeitslosigkeit.

Der Bericht der Reichsanstalt lautet im wesentlichen folgendermassen: Die Zahl der Arbeitslosen nahm in der Zeit vom 16. bis 30. November um rund 214 000 zu und betrug am 30. November rund 5 057 000. Die Zunahme liegt im Rahmen der Schätzungen der Reichsanstalt. Sie beläuft sich gegenüber dem Stand Mitte des Monats auf 4,4 vH. Der überwiegend jahreszeitliche Charakter der Bewegung kommt in der Tatsache zum Ausdruck, dass die Zahl der Arbeitslosen in den Saisonaussenberufen um 7,7 vH, in den übrigen Berufsgruppen nur um 2,4 vH gegenüber dem Stand vom 15. November zugenommen hat. Seit dem sommerlichen Tiefstand war in diesem wie im vorigen Jahre eine Zunahme der Arbeitslosenzahl um etwa 1,1 Millionen zu verzeichnen. Der Stand der Arbeitslosigkeit ist jetzt ähnlich wie im Sommer um etwas über 1,3 Millionen höher als zu den Vergleichszeiten des Vorjahres.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger belief sich am 30. November insgesamt auf rund 2 772 000. Im einzelnen betrug sie in der Arbeitslosenversicherung rund 1 366 000 und hat seit Mitte des Monats eine Steigerung um rund 118 000 erfahren; Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge wurden, nach einer Zunahme um rund 24 000, Ende des Monats rund 1 406 000 gezählt.

Der Zustrom an Arbeitslosen aus allen Aussenberufen setzte sich in unverminderter Stärke fort. Eine Ausnahme bildet allein die Forstwirtschaft, die in mehreren Bezirken gegenwärtig den günstigsten Beschäftigungsgrad erreicht haben dürfte. Steinbrüche hatten z.T. noch Beschäftigung für Reichsbahn- und andere öffentliche Aufträge.

Der Beschäftigungsgrad im Ruhrkohlenbergbau zeigte im November eine schwache Steigerung, die in einem Rückgang der Feierschichten zum Ausdruck kam. Der Belegschaftsabbau der Zechen ist zum Stillstand gekommen. Ähnliches gilt für den rheinischen Braunkohlenbergbau, während im mitteldeutschen Braunkohlenbezirk die Arbeitsmarktlage sich überwiegend verschlechtert hat. Erzbergbau und Grosseisenindustrie hatten in den meisten Bezirken einen etwas verlangsamen Rückgang der Beschäftigung zu verzeichnen. Die westfälischen Hüttenwerke konnten gegen Ende des Monats für Reichsbahnaufträge einige Einstellungen überwiegend für kurze Frist vornehmen.

In der metallverarbeitenden Industrie hielt die rückläufige Bewegung im allgemeinen weiter an. Der Saisonschluss in der Konfektion und Entlassungen in den meisten Bezirken der Schuhindustrie drückten auf den Arbeitsmarkt des Bekleidungsgebietes; doch war die Wäscheindustrie im Westen besser beschäftigt und zum Teil stark aufnahmefähig. Umfangreiche Entlassungen aus Betrieben der Strumpffabrikation, der Wirkerei und der Stoffhandschuhherstellung sowie aus der Tuchindustrie werden überwiegend auf den Einfluss des Pfundsturzes und der englischen Zollerhöhungen zurückgeführt. Eine leichte Belebung erfahren

Baumwoll- und Leinenindustrie. Das Nahrungsmittelgewerbe ist vom Weihnachtsgeschäft nicht in ausreichendem Masse günstig beeinflusst worden; in der Tabakverarbeitung überwiegen, mit Ausnahme einzelner sächsischer Zigarettenfabriken, die Entlassungen. In der Papierindustrie und im Vervielfältigungsgewerbe konnte sich in einzelnen Bezirken eine leichte Belebung durchsetzen.

Der Binnenschiffverkehrsverkehr ging weiter zurück. Auch von der Reichsbahn wurden Zeitarbeiter entlassen. Der Arbeitsmarkt in den Seehäfen konnte sich im ganzen noch halten. Kaufmännische Angestellte wurden in gewissem Umfange für Weihnachtsaushilfsarbeiten angefordert. -

+ + +

Jetzt zeigen sich die verheerenden Auswirkungen der Kreditkrise vom letzten Sommer und der Zerstörung der Kaufkraft durch den Lohnabbau, die Folgen der Bedrohung unseres Exportes durch Valutadumping und Zollschutz in England und nicht zuletzt auch die Folgen der Bürgerkriegshetze der Nazis, die jedes Vertrauen der Welt zu Deutschland zerstört. Im Inland sehen wir den Zusammenbruch grosser Werke wie z.B. der Brennbaborwerke. Diese Zusammenbrüche haben mit der Lohnfrage nichts mehr zu tun; sie sind nur noch eine Folge der totalen Zerstörung der Kaufkraft.

Der Ernst der Situation erfordert gebieterisch, dass dem Volk ganz klarer Wein eingeschenkt wird. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt muss restlos geklärt werden. Wir brauchen eine gründliche Durchleuchtung des Tatbestandes der Gesamtarbeitslosigkeit. Wie steht es mit den Wohlfahrtserwerbslosen? Wieviel Arbeitslose sind in Unterstützung und wieviel nicht? Mit Hilfe der im Bericht der Reichsanstalt mitgeteilten Ziffern über die Situation in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge können diese Fragen nicht eindeutig und klar beantwortet werden. Der Kreis der Nichtunterstützten hat sich wesentlich erweitert - eine Tatsache, die sehr ernst genommen werden muss. Die von der Reichsanstalt veröffentlichten Zahlen hinken der Entwicklung nach; sie haben infolgedessen als Masstab für den wirklichen Tatbestand der Arbeitsmarktlage an Wert eingebüsst. Wir brauchen eine klare und scharfe Durchleuchtung der Dinge und zwar sowohl bei den Vollarbeitslosen wie bei den Halbarbeitslosen, d.h. bei den Kurzarbeitern. Auch hier stehen uns keine genauen Ziffern über das, was ist, zur Verfügung.

Wir fordern von der Reichsregierung, dass in der Sozialpolitik mit offenen Karten gespielt wird. Die Arbeitslosenstatistik muss schleunigst ausgebaut werden. Das Volk hat ein Recht darauf, die ganze und volle Wahrheit über die Not zu erfahren; denn erst dann wird man sich wohl dazu aufraffen, auch für Arbeitsbeschaffung endlich einmal etwas Durchgreifendes zu unternehmen.

SPD. Die ungeheure Arbeitsnot der Musiker macht eine gerechte Verteilung der vorhandenen musikberuflichen Arbeitsgelegenheiten zur zwingenden Notwendigkeit. Das setzt jedoch eine vernünftige, den Interessen der Musiker Rechnung tragende, Arbeitsvermittlung voraus. Eine solche Vermittlung ist zur Zeit leider noch nicht vorhanden. Auf diesen Misstand macht der Deutsche Musikerverband in einer beachtenswerten Entschliessung aufmerksam, die dieser Tage in einer gemeinsamen Besprechung von dem Vorstand, dem Beirat und den Bezirksleitern einstimmig angenommen wurde.

Die Entschliessung beleuchtet schwere Mängel in der Arbeitsvermittlung der Künstlerkapellen durch den Parenna (paritätischer Engagementsnachweis für Artisten). Der Parenna sei lediglich als eine zentralisierte gewerbsmässige Stellenvermittlung unter Verantwortung der Reichsanstalt anzusehen. Als ein unmöglicher Zustand müsse es bezeichnet werden, wenn, wie es vorgekommen sei, durch den Parenna eine ganze Kapelle mit haltlosen Versprechungen aus ihrem Betrieb gedrängt werde, nur um durch Vermittlung einer andern Kapelle Vermittlungsgebühren von den Musikern einheimen zu können. Die im Parenna ein-

geführte einseitige Belastung der Arbeitnehmer mit den Vermittlungsgebühren schlage jedem sozialen Empfinden ins Gesicht. Die Arbeitsvermittlung der Musiker könne unmöglich weiterhin dem Parena anvertraut bleiben. Er sei in seiner jetzigen Gestalt, solange er auch Musikervermittlung betreibe, für den ganzen Musikerberuf eine schwere Gefahr. Die vom Parena geübte Praxis werfe die Musiker sozialrechtlich und wirtschaftlich um Jahrzehnte zurück. Eine wirklich gerechte Verteilung der vorhandenen musikberuflichen Arbeitsgelegenheiten sei nur möglich, wenn die Musikvermittlung der ausschliesslichen Zuständigkeit der Fachnachweise unterstellt und eine zentrale Reichsausgleichsstelle geschaffen werde; ebenso müsse die im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Melde- und Anzeigepflicht für die Musikervermittlung endlich zur Einführung gelangen.

SPD. Die Steinsetzunternehmer Mitteld Deutschlands fordern einen neuen Lohnabbau. Sie haben in diesem Jahr bereits einen Abbau von rund 14% mit Hilfe eines verbindlich erklärten Schiedsspruchs durchgesetzt. Aber der genügt ihnen nicht. Sie verlangen jetzt einen Abbau bis zu 0,51 Mark pro Stunde. Sie meinen, man schreibe jetzt 1931 und nicht mehr 1925; auch lassen sie durchblicken, dass sie auf das Dritte Reich warten. Sie wollen nicht nur in der Lohnfrage, sondern in allen Arbeitsbedingungen völlige Bewegungsfreiheit haben. Die Herren Steinsetzunternehmer verwechseln Träume mit Wirklichkeit. Das Dritte Reich ist noch nicht da. Die Herrschaften werden sich noch etwas gedulden müssen.

SPD. Der Reichsverkehrsminister empfing am Dienstag Vertreter der Eisenbahner-Gewerkschaften zu einer Aussprache über die mit der bevorstehenden Notverordnung zusammenhängenden Fragen. Im Anschluss an ausführliche Darlegungen der Personalvertreter wies der Minister darauf hin, dass die Reichsregierung die Preissenkungsaktion als Ganzes behandeln müsse und dass sie erwarte, dass die bevorstehenden starken Eingriffe in alle Wirtschaftsbeziehungen zu einer der Senkung der Bezüge entsprechenden Ermässigung der Lebenshaltungskosten führen werden. Was die vorgebrachten Einzelwünsche angehe, so sei er gern bereit, in freundschaftlichen Verhandlungen mit der Hauptverwaltung den Mittler zu machen. Weiter könne er bei der bekannten rechtlichen Unabhängigkeit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nicht gehen.

Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, dass die allgemeine Auflockerung der Wirtschaft, in deren Rahmen die grosse Tarifsenkung gehöre, im Verein mit den bekannten neueren verkehrspolitischen Massnahmen eine finanzielle Erleichterung für die Reichsbahn bringen werde.

SPD. Die RGO möchte zu gerne tariffähig werden. Bis jetzt ist ihr Wunsch nicht in Erfüllung gegangen. Auch das Landesarbeitsgericht Königsberg hat den Kommunisten bescheinigt, dass sie nicht tariffähig sind. Das Gericht erklärte, den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stünden alle Mittel des wirtschaftlichen Kampfes wie Streik und dergl. zur Verfügung; diese Kampfmittel könnten jedoch nur auf dem Boden der Rechtsordnung Anwendung finden. Ebenso müsse es stets das Ziel der Verbände sein, auch bei Anwendung von Kampfmassnahmen einen Tarifvertrag abzuschliessen. Die RGO kämpfe jedoch nicht auf dem Boden des geltenden Rechts und biete keine Garantie, dass der gegebenenfalls notwendige Tariffriede auch eingehalten werde.



Revidierte Ostverordnung.

Wenigstens können die grössten Schäden vermieden werden.

SPD. Der Proteststurm aller einsichtigen Kreise gegen die Osthilfe=Not=verordnung vom 17. November hat die Reichsregierung veranlasst, durch Ausführungsbestimmungen die zukünftigen und teilweise schon eingetretenen Wirkungen und Verwirrungen dieses völlig ungenügend durchdachten Gesetzes abzuschwächen.

Bevor die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht wurden, ist sämtlichen Gläubigerkreisen Gelegenheit zur Meinungsäusserung gegeben worden, um ihre Interessen so weit wie irgend möglich zu berücksichtigen. Bis zu einem gewissen Grade ist das auch geschehen, wenn auch an den Grundlagen der Notverordnung nichts geändert ist. In den Ausführungsbestimmungen ist man an verschiedenen Stellen den Gläubigerinteressen entgegen gekommen, aber die Anpassung der überhöhten Kapitalbelastung an den wirklichen Substanzwert der ostdeutschen landwirtschaftlichen Betriebe soll nach wie vor auf Kosten der Gläubiger allein erfolgen. Die wichtigsten Ergänzungen zur Notverordnung, welche die Ausführungsbestimmungen enthalten, sind folgende:

Grundsätzlich wird festgesetzt, dass ein Entschuldungsverfahren nur in solchen Fällen anzuwenden ist, in denen die Durchführung des Verfahrens die Vorbereitung und Einbringung der nächsten Ernte ermöglicht. Hierbei ist Vorsorge zu treffen, dass ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der landwirtschaftlichen Schuldner und ihrer Gläubiger gefunden wird. Durch diese Vorschrift wird der Kreis der in das Entschuldungsverfahren einzubeziehenden Betriebe bedeutend verkleinert, wenn bei der Entscheidung der staatlichen Stellen nicht, wie es im Osten üblich ist, der Einfluss der Grossgrundbesitzerkreise eine zu grosse Rolle spielt. Ein Entschuldungsverfahren wird ferner als den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufend bezeichnet und nicht eingeleitet, wenn die damit verbundenen Eingriffe in die Rechte der Gläubiger infolge bestehender genossenschaftlicher Haftungsverpflichtungen oder infolge der Auswirkung auf Banken und Sparkassen zum Zusammenbruch einer grösseren Anzahl gesunder Betriebe oder Kreditinstitute führen würde. Durch diese Bestimmung sind die Wünsche der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Banken erfüllt worden, die befürchteten, dass durch die Sanierung einzelner Betriebe ein grösserer Kreis von gesunden Betrieben bedroht wird.

Zu Treuhändern für unter das Entschuldungsverfahren gestellte Betriebe dürfen keine Personen bestimmt werden, die an der Durchführung des Verfahrens ein unmittelbares Interesse haben. Diese Bestimmung ist aber nicht scharf genug; denn wer will bei der Klippenwirtschaft in Ostdeutschland einem als Treuhänder bestellten guten Nachbarn eines bankrotten Landwirtes nachweisen, dass er ein unmittelbares Interesse an der Durchführung des Entschuldungsverfahrens habe. Besser wäre es, wenn man als Treuhänder nur absolut unabhängige Treuhändergesellschaften zugelassen hätte.

Wichtig ist ferner, dass Lieferungsverträge über landwirtschaftliche Waren nicht unter den Schutz des Sicherungsverfahrens fallen, sondern erfüllt werden müssen, gleichviel, ob sie vor Eröffnung oder nachher mit Zustimmung des Treuhänders abgeschlossen sind. Auch muss der Betriebsinhaber sein gesamtes Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger zur Verfügung stellen. Es dürfen also private Vermögenswerte, die nicht zur Weiterführung des Betriebes ge-

braucht werden, nicht den Zugriffen der Gläubiger entzogen werden.

Schliesslich sind die Ausführungsbestimmungen über das Entschuldungsverfahren wichtig. Zunächst soll eine gütliche Einigung zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern angestrebt werden. Ist dies nicht möglich, so ist ein Entschuldungsplan aufzustellen. In erster Linie soll die Stundung eines Teils der Gläubigerforderungen angestrebt, wenn das nicht genügt, sollen Zinsrückstände erlassen und die Zinssätze vermindert werden. Reicht das alles noch nicht aus, so können die Kapitalforderungen herabgesetzt werden. Hierbei ist zu prüfen, ob die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes die Ausstellung von sogenannten Besserungsscheinen zugunsten der mit einem Teil ihrer Forderungen ausgefallenen Gläubiger gestattet. Bei der notwendigen Kürzung von Kapitalforderungen sollen zunächst Erbauseinandersetzungsforderungen sowie betriebsfremde Forderungen herangezogen werden. Unter betriebsfremden Forderungen versteht man solche, die durch Aufwendungen des Landwirts entstanden sind, welche über das gewöhnliche Mass hinausgehen, sowie Kapitalforderungen, die durch Anhäufung von Zinsen aufgelaufen sind.

Unsere grundsätzliche Gegnerschaft gegen derartige Gesetze, die einen Zweig der Wirtschaft unberechtigt vor anderen Wirtschaftszweigen bevorzugen, ist durch diese Ausführungsbestimmungen nicht behoben. Jedoch kann durch die Bestimmungen der grösste Schaden vermieden werden, wenn die staatlichen Stellen, die über die Entschuldungsanträge zu entscheiden haben, sich nicht von dem Gedanken der Besitzerhaltung, sondern lediglich von dem der Produktions-erhaltung führen lassen.

Berliner Viehmarkt.

(8. Dez.)

SPD. Infolge reichlicher Zufuhren senkten sich die Preise auf allen Märkten. Der Schweinemarkt hatte ruhiges Geschäft. Auf dem Kälbermarkt war der Umsatz in guter Ware lebhafter. Hier gab es auch z.T. anziehende Preise, wie sich der Kälbermarkt im allgemeinen Rückgang am Dienstag wohl am besten gehalten hat.

Notierungen: Schweine: a) über 300 Pfund - (-), b) 240-300 Pfd. 43 (44-45), c) 200-240 Pfd. 39-42 (41-44), d) 160-200 Pfd. 35-39 (35-38), e) 120-160 Pfd. 32-35 (35-38), Sauen 37-38 (38-40). Kälber: b) 45-57 (46-55) c) 28-45 (28-45) d) 18-25 (18-25 (18-26)). Schafe: a) 34-35 (37-39), b) 30-33 (33-36) c) 25-28 (28-32), d) 15-20 (18-23). Kühe: a) 24-27 (26-29) b) 18-23 (20-25) c) 14-17 (16-19), d) 10-13 (11-15).

SPD. Die Konsumgenossenschaft "Vorwärts" in Bremen gibt ihren Umsatz für das Jahr 1930/31 mit 12,33 Millionen Mark an gegenüber 14,19 Millionen Mark im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 28 210 auf 30 120. Die Rückvergütung beträgt 350 000 Mark gegenüber 500 000 Mark im Vorjahre. Die Spareinlagen haben infolge der bekannten Vorgänge auf dem Geldmarkt von 4,374 Millionen Mark auf 3,961 Millionen Mark abgenommen. Die Reserven steigerten sich von 781 000 Mark auf 849 000 Mark. In der Ertragsrechnung, die auf beiden Seiten mit 1,908 Millionen Mark abschliesst, wird ein Reingewinn von 585 Mark ausgewiesen.

Unsicherheit hält an.

 (Berliner Getreidebörse vom 8. Dezember.)

SPD. Die Stimmung an der Berliner Produktenbörse hat sich nicht geändert. Es herrschte weiter grösste Zurückhaltung, da man zunächst die neue Notverordnung abwarten will. Das Angebot an promptem Weizen und Roggen war zwar sehr klein, reichte jedoch für den geringen Bedarf vollkommen aus. Soweit Abschlüsse zustande kamen, zeigten die Preise keine wesentlichen Veränderungen. Auch die Notierungen am Markte der Zeitgeschäfte wiesen nur geringfügige Abweichungen auf. Mehl hatte sehr stillen Markt bei namentlich für Weizenmehl eher entgegenkommenden Mühlenforderungen. Auch am Hafermarkt hielten sich die Käufer sehr zurück.

	<u>7. Dez.</u>	<u>8. Dez.</u>
	(ab märkische Station in Mark)	
Weizen	217 - 219	217 - 219
Roggen	194 - 197	194 - 197
Braugerste	156 - 166	154 - 165
Futter- und Industrierogerste	151 - 155	149 - 153
Hafer	135 - 142	134 - 142
Weizenmehl	27,50 - 31,75	27,50 - 31,75
Roggenmehl	26,80 - 28,80	26,75 - 28,75
Weizenkleie	9,90 - 10,25	9,90 - 10,25
Roggenkleie	10,25 - 10,75	10,25 - 10,75

Handelsrechtliche Lieferungsgeschäfte: Weizen Dezember 229 (Vortag 230), März 239 (239). Roggen Dezember 202 und Geld (202), März 211 (211), Hafer Dezember 153½ (153), März 160 (160).

Rauhfutternotierungen.

 (8. Dezember.)

Drahtgepresstes Roggenstroh (Quadratballen) Rll	0,80 - 1,--
" " Weizenstroh Rll	0,60 - 0,70
" " Haferstroh Rll	0,70 - 0,85
" " Gerstenstroh Rll	0,65 - 0,75
Roggen=Langstroh, 2 Mal mit Stroh gebündelt Rll	0,65 - 0,80
Bindfadengepresstes Roggenstroh Rll	0,50 - 0,65
" " Weizenstroh Rll	0,50 - 0,60
Häcksel Rll	1,15 - 1,35
Handelsübliches Heu, gesund und trocken Rll	1,20 - 1,40
Gutes Heu, gesund und trocken Rll	1,70 - 2,--
Luzerne, lose Rll	2,40 - 2,70
Thymothee, lose Rll	2,35 - 2,65
Kleheheu, lose Rll	2,25 - 2,55
Drahtgepresstes Heu Rll	0,30 über Notiz.

Tendenz: ruhig.